



**Stadt Schöningen
Der Bürgermeister**

Vorlagen Nr.: **183** /2019 vom 04.11.2019

erstellt durch: **Fachbereich
Bauwesen**

Bearbeiter/-in: Sabine Fricke

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht- öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	14.11.2019	☒	☐
Verwaltungsausschuss	26.11.2019	☐	☒
Rat	28.11.2019	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

**Bauleitplanung der Stadt Schöningen, 20. Änderung des
Flächennutzungsplanes „Discountmarkt Elmstraße/Bergstraße“
hier:**

**1) Kenntnisnahme der aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren
eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB und
Beschlussfassung über die Abwägungsvorschläge**

**2) Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
(2) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB**

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Rat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 den Aufstellungsbeschluss über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche

Einzelhandel, Discountmarkt Elmstraße/Bergstraße“ gefaßt. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung eines Discountmarktes mit nahversorgungsrelevantem Sortiment. Die Kosten des Bauleitverfahrens übernimmt der Investor der Planungs- und Baugrundstücke.

Zum bisherigen Planaufstellungsverfahren ist auszuführen, dass nach Ausarbeitung des Planentwurfes durch das Büro für Stadt-Regional- und Dorfplanung das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB im Juli/August 2019 vorgenommen wurde.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden in der beigefügten Übersicht (Anlage 2) aufgelistet und mit Beschlussvorschlägen versehen, denen nach Auffassung der Verwaltung im Rahmen des Beschlusses über die Bedenken und Anregungen gefolgt werden sollte.

Nach Auffassung der Verwaltung ist das Planfeststellungsverfahren nunmehr soweit gediehen, dass die öffentliche Planauslegung gemäß § 3 (2) BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgen kann.

Beschlussempfehlung:

Beschlussvorschlag

1) Im Rahmen des Beschlusses über Bedenken und Anregungen

- die Stellungnahme der Rechtsanwältin und Notarin Dr. K. Stolle im Auftrage von Grundeigentümern nahegelegener Grundstücke vom 16.08.2019.
- die Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen vom 11.07.2019.
- die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 17.07.2019.
- die Stellungnahme der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH vom 15.08.2019.
- die Stellungnahme der Handwerkskammer Braunschweig vom 02.08.2019.
- die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer vom 15.07.2019.
- die Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 19.08.2019.
- die Stellungnahme des LGLN Katasteramt Helmstedt vom 19.07.2019.
- die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 08.08.2019.
- die Stellungnahme des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft und Küstenschutz vom 11.07.2019.
- die Stellungnahme der Purena GmbH vom 01.08.2019.
- die Stellungnahme des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 31.07.2019.

entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Anlage 2 zu behandeln.

2) den Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB zu fassen und auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf B-Plan Begründung (Anlage 1)
- eingegangene Stellungnahmen (Anlage 2)
- Übersicht (Anlage 3)



Bäsecke